Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2007/0561	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	16.01.2007	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz		öffentlich

Tagesordnung

Eintragung in die Denkmalliste, Dicke Hecke 13 in Altenbödingen Fachwerkwohnhaus

Beschlussvorschlag

Das Fachwerkwohnhaus Dicke Hecke 13 in Altenbödingen Gemarkung Altenbödingen Flur 7, Flurstück 484 wird in die Denkmalliste der Stadt Hennef aufgenommen.

Begründung

Ein Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste gestellt vom Eigentümer liegt vor. Die Eintragung erfolgt im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege Dr. Herzog (Abteilung Inventarisierung)
Eintragungstext:

Es handelt sich um ein 2-geschossiges ehemaliges Wohn- Stallhaus in Fachwerkbauweise teilweise noch mit Lehmstakengefachen. Der alte Kernbereich des Gebäudes entstammt vermutlich aus der Zeit um 1800, ein bescheidener Ständerbau mit sparsamer geschossweisen Verstrebung, in seiner Bescheidenheit typisch für die ländliche Bebauung Altenbödingens um die Entstehungszeit. Es ist teilweise, wie damals üblich aus wiederverwendeten Balkenelementen zusammengesetzt. Um das Kerngebäude gruppiert befinden sich mehrere Anbauten überwiegend aus dem letzten Jahrhundert,
welche die Entwicklung der Region in den letzten 2 Jahrhunderten gut dokumentieren. Unter dem Kerngebäude befindet sich eine alte Lehmkuhle, als Keller begehbar. Das Gebäude ist im preußischen Handriß als vor 1873 errichtet gekennzeichnet, im Urkataster um 1812 ist es ebenfalls aufgeführt. Der alte Giebel und wesentliche Teile des liegenden Stuhles der Dachkonstruktion sind noch erhalten. Eine Erweiterung in Form eines Küchen- Stall- Anbaus in Schwellenkranzkonstruktion erfolgte in der 2ten Hälfte des 19 Jahrhunderts.

Besonders hervorzuheben ist der Anbau eines Wintergartens errichtet um 1930 vom Architekten Kreis (herausragender Architekt seiner Zeit hat u.a. den Kölner Kaufhof in der Hohestraße erbaut). Hier wurde gehobener Wohnanspruch des damaligen Bürgertums umgesetzt.
Auch die Fenster dokumentieren gut die Entwicklung vom Bauernhaus zum bescheidenen Bürgerhaus. Es existieren noch sowohl sehr kleine alte Sprossenfenster in der alten Technik des „Wolfsmaulverschlusses“ als auch hohe großzügigere Sprossenfenster aus den 1930er Jahren. Alle überwiegend in guter Qualität aus Eiche.
Von besonderem Denkmalwert ist auch eine fest eingebaute Sitzbank im Wohnraum um 1935 gebaut.

Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und erhaltenswert aus wissenschaftlichen, insbesondere architekturgeschichtlichen und ortsbildprägenden Gründen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €

☐ Einsparungen Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 16.01.2007
In Vertretung

Fabian Schmidt
Tech. Beigeodneter